

JOHANNES HAHN

HOHER BESUCH IM WEISSEN KLOSTER. FLAVIANUS, PRAESES THEBAIDIS, BEI
SCHENUTE VON ATRIPE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 87 (1991) 248–252

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

HOHER BESUCH IM WEISSEN KLOSTER FLAVIANUS, PRAESES THEBAIDIS, BEI SCHENUTE VON ATRIFE*

Ein Blick in die dem 2. Band der Prosopography of the Later Roman Empire beigegebenen Fasten der Provinzialstatthalter Ägyptens¹ lässt unmittelbar erkennen, wie dürftig unser Kenntnisstand der Prosopographie und der höchsten Träger der Verwaltung Oberägyptens seit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts ist. Die 13 von der PLRE für die Zeitspanne 395-527 n.Chr. aufgeführten, teils nur vermutungsweise diesem Zeitraum zugewiesenen Statthalter der Thebais repräsentieren allenfalls einen Bruchteil der in dieser Region an der Spitze der römischen Provinzverwaltung einst tätigen Amtsträger.

So mag es zu rechtfertigen sein, hier auf einen den Autoren der PLRE entgangenen praeses Thebaidis und einige aufschlussreiche Aspekte des äusseren Umfeldes seiner Verwaltungstätigkeit hinzuweisen, welche in einer wenig bekannten koptischen Quelle bezeugt sind, die - erstmals 1910 vorgelegt² - 1956 von P. du Bourguet in verbesserter Form publiziert, übersetzt und ausführlich kommentiert wurde.³ Es handelt sich bei jenem Text um eine Rede des Schenute,⁴ des bedeutenden koptischen Abtes des Weissen Klosters bei Atripe in der Nähe von Panopolis, "Über die Pflichten von Richtern". Ursprünglich in einem Konvolut von Schriften Schenutes enthalten, fand sie zerstückelt ihren Weg aus der Bibliothek des Weissen Klosters, der wir so viele wichtige koptische Handschriften verdanken, in moderne Sammlungen.⁵

Die Rede wurde nach Ausweis ihres Vorspanns $\overline{\text{ΠΝΑϚΡΗ}} \text{ ΦΛΑΥΪΑΝΟΣ ΠΡΗΓΕΜΩΝ } \overline{\text{ϚΗ}}$ $\overline{\text{ΠΤΡΕϘΕΙ}}$ $\overline{\text{ΩΑΡΟΝ}}$ $\overline{\text{ΜΗ}}$ $\overline{\text{ΤΕϘ}}$ $\overline{\text{ΤΑΞΙϘ}}$, "in Gegenwart des praeses (ἡγεμόν) Flavianus, als

* Herrn Prof. Dr. Werner Eck, (Köln), Herrn Prof. Dr. Dieter Hagedorn, Frau Dr. Bärbel Kramer und Herrn Priv.-Doz. Dr. Helmuth Schneider (alle Heidelberg) danke ich herzlich für Hinweise und Kritik.

¹ PLRE II 1282f.

² Der Text wurde um 1910 gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten der Fachwelt bekanntgemacht: E.Amélineau, *Les Oeuvres de Chenoudi I* (Paris 1910) 410-414 und É. Chassinat, *Le quatrième livre des entretiens et épîtres de Shenouti. Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire* 23 (Le Caire 1911) 84-94. Zur Publikationsgeschichte und verschiedenen Irrtümern der beiden Ersteditionen siehe du Bourguet (Anm.3) 85f.

³ P. du Bourguet, *Entretien de Chenoute sur les devoirs de juges*. BIAO 55,1956,85-109.

⁴ Zu Persönlichkeit, Oeuvre und Bedeutung Schenutes siehe zuletzt zusammenfassend T.Orlandi, s.v. *Shenoute d'Atripe*. *Dict. de Spiritualité, Ascétique et Mystique* 15 (1989) 797-804, daneben als Einführung in den aktuellen Forschungsstand auch J.Timbie, *The State of Research on the Career of Shenoute of Atripe*. In: B.A.Pearson-J.E.Goehring (ed.), *The Roots of Egyptian Christianity* (Philadelphia 1986) 258-270. Grundlegend für jede Beschäftigung mit der literarischen und historischen Bedeutung Schenutes ist - trotz zahlreicher neuerer Literatur - immer noch J.Leipoldt, *Schenute von Atripe und die Entstehung des national ägyptischen Christentums*. *Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit.*, N.F. 10 (Leipzig 1903).

⁵ Zu den heute in Paris bzw. Neapel aufbewahrten Handschriftenstücken der Rede und ihrer Geschichte siehe zuletzt du Bourguet, a.a.O. (Anm.3) 86.

dieser mit seinem Gefolge (τόξικ) zu uns kam," gehalten.⁶ Der damit als Gesprächspartner und Adressat der im Anschluss folgenden Ausführungen Schenutes namhaft gemachte praeses wird im weiteren nicht mehr erwähnt. Angesichts des Fehlens jeglicher weiterer Informationen zu seiner Person, Amtsführung o.ä. - eine Identität des hiesigen Statthalters mit einer der in der PLRE II angeführten 3 Personen desselben Namens kann ausgeschlossen werden, eine Gleichsetzung mit einem durch Papyri bezeugten Flavianus ist sehr zweifelhaft⁷ - ist man für Rückschlüsse auf seine Person oder Tätigkeit allein auf die zitierten lakonischen Worte verwiesen.

Die Datierung des Statthalters ist abhängig von der Schenutes. Präzise chronologische Daten zur Biographie dieses Mönches sind nun nicht gerade zahlreich. Aus wenigen Hinweisen in eigenen Schriften lassen sich allein die Eckdaten seiner monastischen Laufbahn erschliessen:⁸ Wohl gegen 371 in die von seinem Onkel Pgol gegründete Mönchsgemeinschaft eingetreten, scheint er gegen 385 deren Leitung übernommen zu haben; nach seiner Teilnahme am Konzil von Ephesos 431 im Gefolge Cyrills hat er zu Zeiten des Konzil von Chalkedon 451 noch gelebt. Sein Tod fällt wahrscheinlich in das Jahr 466 und nicht - wie noch von J.Leipoldt vertreten - in 451.⁹ Für eine zeitliche Bestimmung der Begegnung mit dem praeses Flavianus ist wohl der gesamte Zeitraum seit der Jahrhundertwende in Erwägung zu ziehen. Schenute, der den Aufstieg der von ihm übernommenen, nur wenige Dutzend Köpfe umfassenden Gemeinschaft zu einem der bedeutendsten Klöster seiner Zeit bewerkstelligte, muss mit dem zunehmendem Erfolg seines Klosters entsprechenden Einfluss entwickelt und so an Bedeutung für die Provinzverwaltung gewonnen haben. Sein Gespräch mit Flavianus ist mangels weiterer

⁶ Du Bourguet, a.a.O. 87: p.1 Z.36ff.

⁷ P.Oxy. LXVII 3394, eine Petition, richtet sich an einen vir clarissimus namens Flavius Flavianus, der - die Stelle ist beschädigt - offenbar als ἡγεμὸν κύριε angesprochen wird. Das Privatarchiv, aus dem der Papyrus stammt, "... covers 40 or more years in the mid fourth century A.D." (Intr.). Der Herausgeber möchte den hohen Beamten trotz der hierfür nicht recht passenden Amtsbezeichnung als den anderweitig gut bezeugten praefectus Aegypti Flavianus (C.Vandersleyen, Chronologie des préfets d'Égypte de 284 à 395. Collection Latomus 55 (Bruxelles 1962) 101 n.4; PLRE I 342: Flavianus 3) ansprechen und damit den Papyrus vermutungsweise auf 364-6 n.Chr. datieren. Andernfalls, "in the context of this archive, that could only be the praeses Augustamnicae." Damit kann (Flavius) Flavianus aus chronologischen Gründen - im zweiten Falle auf Grund seiner Funktion in einer anderen Provinz - nicht mit dem Gesprächspartner Schenutes identifiziert werden, da der Mönch erst gegen 385 Vorsteher des Weissen Klosters wurde. PSI VIII 944, eine nicht näher datierbare Petition unbekannter Herkunft, gilt einem ἡγεμὸν Flavianus, gleichfalls vir clarissimus, der allgemein (siehe o.a. Literatur) mit obigem praefectus Aegypti, nur zu einem früheren Zeitpunkt seiner Karriere, identifiziert wird. Angesichts der fehlenden Möglichkeit, Entstehungsort und -datum des Papyrus näher einzugrenzen, ist nicht a priori auszuschliessen, dass der in diesem Dokument bezeugte Beamte statt mit dem praefectus Aegypti von 364-6 mit dem hier vorgestellten praeses Thebaidis zu identifizieren ist.

⁸ Grundlegend für die Chronologie Schenutes ist - von der Bestimmung des Todesdatums (siehe Anm.9) abgesehen - Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 42-47.

⁹ Die alternativen Datierungen seines Todes resultieren aus einer nicht eindeutigen Indiktionsangabe seines Nachfolgers und Biographen Besa. Die Datierung 466 hat sich nach den Ausführungen von J.F.Bethune-Baker, The Date of the Death of Nestorius: Schenute, Zacharias, Evagrius. JThS 9,1908,601-605 weitgehend durchgesetzt; siehe J.Leipoldt, ThLZ 34,1909,231.

Anhaltspunkte damit zu jedem Zeitpunkt zwischen etwa 400 und seinem Tod denkbar. Die Amtszeit dieses Statthalters ist mithin nur grob in diesen Zeitraum zu datieren - vielleicht allerdings nicht allzuweit am Anfang der Zeitspanne zu erwarten.

Flavianus, der in offizieller Funktion - da in Begleitung seines Stabes (ἄν τετα ταξις)¹⁰ - mit Schenute zusammentraf, war als praeses Zivilgouverneur in der Thebaïs, der Provinz, auf deren Territorium Schenutes Klostersgemeinschaft lag. Die exakte Struktur der Verwaltung dieser Provinz in dem in Frage kommenden Zeitraum entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Es ist bereits vor geraumer Zeit die Auffassung vertreten worden,¹¹ dass in Oberägypten die nach dem diokletianischen Prinzip der Gewaltenteilung gültige Trennung der Provinzialverwaltung in einen zivilen Verantwortungsbereich unter einem praeses und ein militärisches Kommando unter einem dux im 5. Jahrhundert modifiziert worden sein muss. Eine Reihe von Zeugnissen legt den Schluss nahe, dass die Thebaïs angesichts der ständigen Bedrohung der Region durch Raubzüge von aus dem Süden einfallenden Nomadenstämmen - jedenfalls zeitweilig - geteilt wurde. Die obere, militärisch besonders gefährdete Thebaïs unterstand hiernach einem Militär - und Zivilgewalt in einer Hand vereinigenden dux, während die untere Thebaïs, die auch den Gau Panopolites umfasste, von einem jenem dux unterstellten praeses verwaltet wurde. Trifft diese Rekonstruktion, deren zeitliche Geltung allerdings noch genauer zu bestimmen wäre,¹² zu, so könnte es sich bei Flavianus um einen solchen praeses der unteren Thebaïs handeln, der in unserem Text bei einem Aufenthalt an der südlichen Grenze seines Amtssprengels bezeugt ist.¹³

Trotz der Dürre des Textbefundes ist noch ein bemerkenswerter Sachverhalt in ihm hervorzuheben. Denn der Vorspann spricht nicht allein von einer Begegnung von Schenute und Flavianus, sondern benennt als den Ort ihres Zusammentreffens - Flavianus kam "zu uns" - das Weisse Kloster selbst. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung des Weissen Klosters und seines Vorstehers und die ihm durch den praeses erwiesene Reverenz: Flavianus musste sich eigens eine längere Wegstrecke dorthin begeben, da die Klosteranlage abseits wichtiger Verkehrswege am Rande des fruchtbaren Kulturlandes des Nils am Übergang zur Wüste lag.¹⁴ Dieses Verhalten des Provinzstatthalters spiegelt die enorme

¹⁰ Zu deren Bedeutung in der byzantinischen Administration Ägyptens siehe G.Rouillard, *L'administration civile de l'Égypte byzantine* (Paris 2 1928) 49ff.

¹¹ M.Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens* (Leipzig 1909; ND Aalen 1974) 9-17 mit Zusammenstellung und - m.E. aber nicht in allen Punkten überzeugender - Diskussion reichhaltigen Materials; ihm folgt Rouillard, a.a.O. 34. Siehe auch A.H.M.Jones, *The Later Roman Empire 284-602 A.D.* (Oxford 1964) 373f. mit Anm.17 ("temporary union" von Militär- und Zivilgewalt) sowie allgemein O.Seeck, s.v. dux, RE V 2 (1905) 1869-1875.

¹² Gelzer, ebd. 10 hält die Teilung für den Zeitraum 425-450 für gesichert, vermag aber den Zeitpunkt dieser Massnahme chronologisch nicht genauer zu bestimmen; ebd. 14.

¹³ Das Problem der Provinzgliederung und -verwaltung Oberägyptens im 5. Jahrhundert verdiente eine Neubehandlung, bei der die Argumentation Gelzers im einzelnen zu überprüfen und das seither publizierte papyrologische Material, aber auch die erreichbaren Schriften Schenutes genau zu sichten wären.

¹⁴ Die gegen 440 von Schenute errichtete mächtige Klosterkirche (Deir el Abiad) beherrscht noch heute von einem Hügel herab die Umgebung; siehe (mit weiterer Literatur zu Architektur und Bedeutung des

Bedeutung, die das Weisse Kloster sozial, wirtschaftlich und politisch im 5. Jahrhundert gewann: Unter der Führung Schenutes lebten nach einer wohl zuverlässigen Angabe 2.200 Mönche und 1.800 Nonnen im Kloster bzw. seinen verschiedenen Dependancen,¹⁵ und sein Territorium umfasste vielleicht etwa 50 km².¹⁶

Welch mächtigem Gesprächspartner sich Flavianus im Weissen Kloster gegenüber sah, darauf verweist auch der vielfältige Einfluss, den Schenute nach Ausweis seiner Vita und eigener Schriften in Oberägypten auszuüben wusste.¹⁷ Teils gegen den Widerstand heidnischer Statthalter und Militärbefehlshaber ging er gegen das in Panopolis und der Region immer noch lebendige Heidentum vor,¹⁸ zerstörte Tempel, drang in Privathäuser führender heidnischer Notabeln in Panopolis ein, um dort aufgestellte private Kultbilder und -gegenstände zu zerschlagen oder zu entfernen,¹⁹ liess aber während eines verheerenden Nomadeneinfalles auch über 20.000 Flüchtlinge der Umgebung drei Monate aus Vorräten des festungsartig ausgebauten Klosters ernähren.²⁰ In der Provinzhauptstadt Antinoe, mehr als 150 km von seinem Kloster entfernt, gelang es Schenute - dort offenbar wegen seines durch Gesetze nicht mehr gedeckten aggressiven Vorgehens gegen Heiden und ihre Kultstätten vor Gericht gestellt und mit dem Todesurteil bedroht - am Gerichtstag einen solch bedrohlich erscheinenden christlichen Mob zu organisieren, dass der namentlich nicht

Bauwerks) H.G.Evers-R.Romero, Rotes und Weisses Kloster bei Sohag. Probleme der Rekonstruktion. In: K.Wessel (ed.), *Christentum am Nil. Internationale Arbeitstagung zur Ausstellung "Koptische Kunst"*, Essen, Villa Hügel, 23.-25. Juli 1963 (Recklinghausen 1964) 175-199, vor allem Abb.75, und R.Krautheimer, *Early Christian and Byzantine Architecture* (London 1986) 113-117, vor allem Abb.69.

¹⁵ Die Zahlen sind in der arabischen Version der von Schenutes Nachfolger Besa verfassten Vita überliefert: E.Amélineau (ed.), *Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IV^e et V^e siècles. Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 4* (Le Caire 1888) p.331. Trotz der notorischen Unzuverlässigkeit solcher Zahlenangaben, erst recht aus einer hagiographischen und in diesem Falle so späten Überlieferung, bietet die arabische Version (in die auch sonst einiges erstrangige Material eingearbeitet ist) hier wahrscheinlich eine zuverlässige Angabe (vgl. Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 93f.). Die ausserordentliche Grösse der von Schenute errichteten Klosterkirche (siehe Anm.14), welche mehreren Tausend Mönchen Platz bieten konnte, spricht für die Richtigkeit der literarisch überlieferten Angabe.

¹⁶ Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 96.

¹⁷ Die Mehrzahl dieser Stellen ist ausgewertet von Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 166ff.

¹⁸ Siehe hierzu vor allem seine Korrespondenz mit dem dux Theodosius, J.Leipoldt (ed.), *Sinuthii archimandritae opera omnia III. CSCO 42* (Paris 1906) Nr.10f., p.25f. Schenute hebt zwar verschiedentlich die christliche Tugendhaftigkeit von hochgestellten Gesprächspartnern hervor, vermeidet es aber, Namen zu nennen, wenn er entgegengesetzten Haltungen begegnet. Aus dem Kontext des Briefwechsels mit dem dux Theodosius lassen sich Argumente für die These gewinnen, dass dieser Heide war; beweisbar ist dies allerdings nicht. Zum Vorgehen gegen das Heidentum siehe auch die einschlägigen Episoden in der Vita Besas; in der bohairischen Fassung hrsg. von J.Leipoldt, *Sinuthii vita Bohairice. CSCO 41* (Paris 1906) 81-84. 88. 125-127. Zusammenfassend siehe auch Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 175-182.

¹⁹ J.W.B.Barns, *Shenute as a Historical Source*. In: *Actes du Xe congrés internationale de papyrologues, Varsovie-Cracovie 1961* (Wrocław etc. 1964) 151-159.

²⁰ J.Leipoldt, *Berichte Schenutes über Einfälle der Nubier in Ägypten. ZÄS 40,1902/3,126-140*; ders., *Ein Kloster lindert Kriegsnot. Schenutes Bericht über die Tätigkeit des Weissen Klosters bei Sohag während eines Einfalles der Kuschiten*. In: "... und fragten nach Jesus." *Beiträge aus Theologie, Kirche und Geschichte. Festschrift Ernst Barnikol* (Berlin 1964) 52-56.

bekannte Statthalter kein Urteil gegen ihn auszusprechen wagte und den Mönchsvorsteher schliesslich wider aller Erwarten unbehelligt ziehen liess.²¹

Flavianus wird das Weisse Kloster mithin nicht aus schlichter Verehrung Schenutes oder christlicher Demut gegenüber dem weitbekannten Mönch aufgesucht haben;²² vielmehr folgte er mit seinem Besuch dem Gebot diplomatischen Taktes und politischer Beziehungspflege. Der ihm von Schenute zu Gehör gebrachte lange Vortrag über die Pflichten eines weltlichen Richters - einer Hauptaufgabe des Flavianus in seinem Amt - sollte nicht überraschen: Schenute sprach nach Ausweis der Quellen mehrfach vor ἄρχοντες oder hohen römischen Beamten, und wurde von ihnen verschiedentlich über Themen wie dem vor Flavianus ausgebreiteten befragt.²³ Der Archimandrit selbst berichtet mit sichtlichem Stolz von den römischen comites und praesides, mit denen er Gespräche führte, in Kontakt oder gar freundschaftlicher Beziehung stand.²⁴ Doch wird die Unterredung Schenutes mit Flavianus nicht allein der Theorie des Richteramtes, sondern ebenso Realien der Tagespolitik gegolten haben; vor allem dürften Angelegenheiten zur Sprache gekommen sein, die die Gesprächspartner in ihren Funktionen als Provinzstatthalter und als Vorsteher eines mächtigen Klosters mit grossen Besitzungen berührten. Welche konkreten Anlässe den Statthalter allerdings zu dem einflussreichen Archimandriten führten, muss unbekannt bleiben.

Die eminente politische Bedeutung Schenutes in seiner Zeit spiegelt sich für den modernen Forscher nicht zuletzt in dem Sachverhalt wider, dass die zu Schenutes Person bewahrten Zeugnisse, vor allem verschiedene Schriften von seiner Hand, tatsächlich den weitaus wichtigsten Quellenbestand für unsere Kenntnis der Prosopographie und Verwaltungsgeschichte Oberägyptens in der ersten Hälfte und Mitte des 5. Jahrhunderts darstellen. Von den in den Fasten der PLRE II für die Thebaïs registrierten 13 Statthaltern sind acht ausschliesslich durch Schenute bezeugt; diesen zuzuzählen ist der hier vorgestellte Flavianus.²⁵

Heidelberg

Johannes Hahn

²¹ J.Leipoldt (ed.), *Sinuthii archimandritae opera omnia III*. CSCO 42 (Paris 1906) Nr.25, p.84f.

²² Ein schönes Beispiel für solchermassen motivierte Besuche hoher römischer Amtsträger bei berühmten Asketen bietet der Augenzeugenbericht des Palladios (Hist.Laus. 35,6ff.), eines Zeitgenossen Schenutes, über Johannes von Lykopolis und den praeses Thebaidis Alypius.

²³ Siehe insbesondere die Darstellung in J.Leipoldt (ed.), *Sinuthii vita Bohairice*. CSCO 41 (Paris 1906) 68. 102ff. 135ff., weiter auch J.Leipoldt (ed.), *Sinuthii archimandritae opera omnia III*. CSCO 42 (Paris 1906) Nr.12-14, p.26-33 und É.Chassinat (ed.), *Le quatrième livre des entretiens et épîtres de Shenouti*. Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 23 (Le Caire 1911) Nr.6-10.

²⁴ Wichtig vor allem ein bei G.Zoëga publizierter Text; *Catalogus codicum Copticorum qui in museo Borgiano Velitris asservantur* (Roma 1810) 466ff., hier besonders 468. Dazu auch Leipoldt, a.a.O. (Anm.4) 165f.

²⁵ Gleiches gilt für Schenute als Quelle für in Oberägypten bezeugte duces und comites wie überhaupt als Quelle für die diese Region berührende Militärgeschichte: Die entsprechenden Fasten der PLRE II 1297f. nennen 28 Militärkommandeure (duces und comites rei militaris des Ostens insgesamt), von denen sechs ausschliesslich bei Schenute, zwei weitere auch in seinen Schriften bezeugt sind.